

Lehrgangs- und Werkstattordnung Ausbildung in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH



Die Lehrgangs- und Werkstattordnung regelt das Verhalten der Lehrgangsteilnehmer in den Lehrwerkstätten und Unterrichtsräumen der SLV Mannheim. Die genaue Beachtung bzw. Befolgung nachstehender Punkte ist unbedingt erforderlich, um eine erfolgreiche, unfallfreie Ausbildung durchführen zu können.

Jeder Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, die Anweisung des Lehrpersonals zu befolgen. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss vom Lehrgang. Bei Aufforderung durch das Lehrpersonal sind die Unterrichtsräume unverzüglich zu verlassen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Montag bis Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr
Freitag 07:30 - 15:00 Uhr
Pausen 09:30 - 09:45 ; 12:30 - 13:00 Uhr

Während der Pausen darf nicht gearbeitet werden. Verlässt ein Teilnehmer die Lehrwerkstatt während der Arbeitszeit, so hat er sich beim Ausbilder ab- und wieder anzumelden. Bei wiederholter Unpünktlichkeit oder bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen kann der Teilnehmer vom Unterricht ausgeschlossen werden. Bei Krankheit ist unverzüglich das Lehrgangsbüro zu benachrichtigen. Eine Bescheinigung des behandelnden Arztes ist vorzulegen.

Im gesamten Bereich der SLV, insbesondere in den Lehrwerkstätten, ist die Einhaltung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu beachten. Die Betriebsanweisungen hängen im Werkstattbereich aus. Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften, grober Unfug, Gefährdung und Verletzung von Personen, mutwillige oder fahrlässige Beschädigung von fremdem Eigentum und Einrichtungen der SLV sowie absichtliches Stören des Unterrichts führen unmittelbar zum Ausschluss des Betroffenen. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher in vollem Umfang.

Der Arbeitsplatz ist täglich vom Teilnehmer zu reinigen. Für die Reinigung des zu der Werkstatt gehörenden Zusatzbereiches hat sich jeder Teilnehmer auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. In gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Umkleieräumen, Wäscheräumen und Toiletten ist auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Übungsmaterial ist so weit als möglich auszunutzen. Stabelektroden sind bis zum Einspannende (ca. 40 mm) zu verbrauchen. Schweißstäbe sind vollständig zu verarbeiten.

Werkzeuge und Werkstücke dürfen nicht auf dem Fußboden oder dem Schweißgerät abgelegt werden, sondern ausschließlich auf dem Schweiß- oder Arbeitstisch. Heiße Werkstücke sind vor dem Ablegen, Vorzeigen oder Weitergeben im Wasser auf Raumtemperatur abzukühlen.

Jegliche Unfälle und Verletzungen, auch geringer Art, sind unverzüglich dem Lehrpersonal zu melden. Dies gilt auch für Unfälle auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und der SLV.

Der Aufenthalt in anderen als den zugewiesenen Aufenthalts- und Unterrichtsräumen ist untersagt. Ausnahmen werden nur in Begleitung oder auf Anweisung des Lehrpersonals zugelassen. In den Übungsräumen dürfen sich nur die Teilnehmer des laufenden Lehrganges aufhalten.

Das Rauchen in der gesamten SLV ist verboten, im Hof ist nur an den gekennzeichneten Plätzen das Rauchen erlaubt.

Jeder Teilnehmer erhält im Lehrgangsbüro gegen Hinterlegung von € 10,- Kautions einen Spind-schlüssel. Wertsachen dürfen nicht im Spind aufbewahrt werden. Bei Diebstahl wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Nach Beendigung des Lehrganges ist der Spind sauber zu verlassen. Die SLV ist berechtigt, verschlossene Spinde 3 Tage nach Verlassen zu öffnen und nach einer Aufbewahrungsfrist von 2 Wochen frei über den Inhalt zu verfügen.

Der Teilnehmer hat für die persönliche Schutzausrüstung wie Arbeitsanzug, Schutzbrille, Schutzschild, Handschuhe selbst zu sorgen. Bei Bedarf können Kopfschutzschild, Schutzbrille und Handschuhe zum von der SLV erworben werden. Die Schutzausrüstung ist entsprechend den Anweisungen des Lehrpersonals zu tragen. Alle weiteren Maßnahmen zum Arbeitsschutz sind genau einzuhalten. Geräte, die der Teilnehmer mitbringt, dürfen erst nach Bewilligung durch den Ausbilder eingesetzt werden.

Jeder Arbeitsplatz ist mit den erforderlichen Werkzeugen ausgestattet. Der Teilnehmer ist verpflichtet, mit den ihm anvertrauten Geräten, Maschinen und Werkzeugen sorgsam umzugehen und jegliche Beschädigung zu vermeiden. Bei auftretenden Betriebsstörungen oder sonstigen Schäden ist sofort das Lehrpersonal zu verständigen. Eigenmächtige Reparaturen durch den Teilnehmer sind strikt untersagt. Jeder Teilnehmer darf nur die ihm persönlich zugewiesenen Maschinen und Geräte in der vom Ausbilder vorgeschriebenen Art und Weise bedienen.

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände der SLV ist nicht gestattet. Hierfür steht außerhalb des Betriebsgeländes ausreichend Parkraum zur Verfügung.

Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln während der Lehrgangszeit ist untersagt. Unter Alkohol und Rauschmittel stehende Teilnehmer werden sofort von der Ausbildungsstätte verwiesen.

Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts und in den Pausen gestattet.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Arbeiten auszuführen, die der Versorgung des Lehrganges mit Materialien und technischen Gasen dienen.

Sprechzeiten des Lehrgangsbüros für Lehrgangsteilnehmer:

Montag, Dienstag und Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch
07:30 – 12:00 Uhr
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr, 13:30 – 15:00 Uhr

Unterweisung nach BGV A1 und
BGR 500 Kap. 2.26 (Schweißen) / Kap. 2.19 und 2.25 (Schleifen)

Schleifen

Gefährdungen:	Augenschutz benutzen Gefährdungen von Kollegen durch Funkenflug vermeiden Gehörschutz verwenden Schleifmaschinen sicher halten, ggf. zweiten Griff benutzen Schruppen und Trennen nur mit Schutzhaube Werkstücke sicher befestigen nach Beendigung der Arbeiten Maschine möglichst in geeigneter Halterung ablegen nur elektrisch geprüfte Maschinen einsetzen keine Maschinen mit offensichtlichen Mängeln benutzen geeignete Scheiben verwenden Schleifstäube absaugen, ggf. Atemschutz benutzen Leichtmetallstäube immer absaugen (Explosionsgefahr)
---------------	--

Schweißen

elektrische Gefährdungen:	auf Kabelschäden achten fehlende oder beschädigte Isolierkappen ersetzen Schweißstromrückleitung gut leitfähig anbringen vor Ablegen der Schweißzange Elektrodenreste herausnehmen
Schutzkleidung:	geeignete Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe tragen, ggf. mit Ledergamaschen Haut möglichst vollständig durch Arbeitskleidung abdecken Kleidungsbrand vermeiden durch Verwendung schwerentflammbarer Arbeitsanzüge (keine Verschmutzung durch Öle, Fette u.a.) bei Arbeiten an heißen Teilen Lederschürze verwenden Augen vor Verblitzen schützen
Schweißrauche:	Schweißrauche absaugen Absaugeinrichtung wirksam positionieren
Schutz der Umgebung:	brennbare Stoffe aus dem Gefahrenbereich entfernen Gefährdungen von Kollegen durch Verblitzen und wegfliegende Schweißperlen vermeiden

Im Übrigen gelten die ausgehängten Betriebsanweisungen zum Umgang mit den zur Verfügung gestellten Arbeitsmitteln.

Ich bestätige, dass ich die Werkstattordnung zur Kenntnis genommen habe und zur Arbeitssicherheit unterwiesen wurde.

Name (Druckschrift):

Mannheim, den

Datum /

Unterschrift